

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Name des Zahlungsempfängers:

Stadt Lünen

Straße und Hausnummer:

Willy-Brandt-Platz 1

Postleitzahl und Ort:

44532 Lünen

Das SEPA-Lastschrift-mandat kann nur ausgeführt werden, wenn das Original bei der Stadtkasse vorliegt. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail genügt nicht.

Das Mandat ist nur gültig, wenn die nachfolgenden Felder vollständig ausgefüllt an die Stadt Lünen gesandt werden. Das Mandat gilt jeweils für ein Kassenzeichen.

Kassenzeichen/Abgabenart

Kassenzeichen: / Personennummer

Abgabenart (z.B. Hundesteuer, Kindergartenbeitrag, Theatervormiete, Grundbesitzabgaben)

Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kontoinhaber/in und Bankverbindung

Vorname, Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige die Stadt Lünen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Lünen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Stadt Lünen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Mir ist bekannt, dass das Lastschriftverfahren eingestellt wird, falls meine Bank die Lastschrift nicht mehr einlöst. Die anfallenden Bankgebühren für das Nichteinlösen gehen zu meinen Lasten.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 59 LUE 00000112397

Mandatsreferenz: (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Girokonto.

Des Weiteren werden in dem neuen SEPA-Lastschriftverfahren nicht mehr die Kundenkennungen "Kontonummer" und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code). Bereits jetzt können Sie Ihre Kontodaten als IBAN und BIC angeben.

Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese zusätzliche Information auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenz?

Jedes SEPA-Mandat erhält eine eindeutige Referenznummer in Form des betreffenden Kassenzeichens/Vertragsgegenstand zur Kennzeichnung. Bei einer Belastung erkennen Sie durch **diese** Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte SEPA-Mandat handelt.

Was ist eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)?

Die Gläubiger-ID dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-ID lässt sich jedes SEPA-Mandat eindeutig identifizieren, so dass Sie leicht erkennen können, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein entsprechendes Mandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus insgesamt 22 Zeichen. Der BIC besitzt die Funktion einer internationalen Bankleitzahl und besteht aus 8 oder 11 Zeichen. IBAN und BIC können Sie bereits heute in den meisten Fällen Ihrer Girokontokarte, Ihrem Kontoauszug und/oder Ihrem Online-Banking-Portal entnehmen. In wenigen Ausnahmefällen, in denen IBAN und BIC nicht in dieser Form in Erfahrung gebracht werden können, kann man sich an das jeweilige Kreditinstitut wenden.